

# Intelligenz-Blatt

## jur Laibacher Zeitung.

Nr. 135.

Donnerstag den 11. November

1841.

Meteorologische Beobachtungen zu Laibach im Jahre 1841.												Wasserstand am Pegel nächst der Einmündung des Laibachflusses in den Gruber'schen Canal				
S	G	Barometer			Thermometer			Witterung			+	—	o	o'	ou	ou'
		Früh	Mittag	Abends	K.	W.	K.	W.	K.	W.						
Nov.	5.	28	0,4	28	0,7	28	0,9	—	2	—	6	—	5	s. heiter	s. heiter	s. heiter
"	4.	28	1,0	28	1,1	28	1,3	—	1	—	5	—	5	s. heiter	s. heiter	s. heiter
"	5.	28	1,3	28	1,3	28	2,0	—	1	—	11	—	7	s. heiter	heiter	trüb
"	6.	28	2,0	28	2,0	28	2,0	—	5	—	11	—	5	s. heiter	s. heiter	s. heiter
"	7.	28	2,0	28	2,0	28	1,2	0	—	—	4	—	3	Rebel	s. heiter	s. heiter
"	8.	28	1,0	28	0,9	28	0,5	1	—	—	5	0	—	Rebel	Rebel	Rebel
"	9.	28	0,2	28	2,0	27	1,9	2	—	—	5	—	3	Nebel	heiter	s. heiter

## Amtliche Verlautbarungen.

3. 1649. (1)

Nr. 7441.

### K u n d m a c h u n g .

Am 15. d. M. Vermittags um 10 Uhr wird am Reichshause die lictorationsweise Verwaltung des bei Unterschichtka liegenden, der fürstbischöflichen Pfalz Laibach sub Ref. Nr. 94 zinsbaren Ackers, dann der diesem Stadtmagistrat sub Ref. Nr. 302 zinsbaren Wiese, Rekova Jeuscha genannt, für drei nach einander folgende Jahre Statt finden. Die Lictorationsbedingnisse können in den Amtsständen im hierortigen Expedite eingesehen werden. — Stadtmagistrat Laibach den 8. November 1841.

3. 1645. (1)

Nr. 7331.

### Verlaubbarung.

Herr Joseph Felix Sinn, f. f. Oberamts Esquier, hat in seinem Testamente vom 22. October 1799 angeordnet, daß aus seinem Vermögen 1000 fl. zu 5% angelegt, und die jährlichen Interessen an zwei der ärmsten Mädchen dieser Stadt vertheilt werden sollen, wozu das Präsentations-Recht dem Stadtmagistrat gebührt. — Nachdem nun diese Stiftung durch die Acceptations-Urkunde ddo. 18. Juni d. J. sicher gestellt, und hierüber der landesfürstliche Willbrief am 11. September d. J., 3. 1864, ausgefertigt worden ist, so wird allgemein bekannt gemacht, daß jene Eltern oder Vormünder, welche für arme Mädchen den Genuss dieser Stiftung zu erhalten wünschen, sich mit

schriftlichen Gesuchen bis 15 December d. J. an den Magistrat zu verwenden haben. Dersmal kommen an beide Mädchen 46 fl. 24 kr. zu vertheilen, künftig aber werden die Interessen bis zur Verlosung zweier Obligationen jährlich 31 fl. 12 kr. betragen. — Vom Magistrat der f. f. Provinzial-Hauptstadt Laibach den 3. November 1841.

## Vermischte Verlautbarungen.

3. 1657. (1)

Nr. 1851.

### G d i c t.

Bon dem f. f. Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Lack wird hiermit kund gemacht: Es sei über Ansuchen des Kaspar Petschnig von Lack wider Matthäus Kallan von daselbst, aus der Vorstadt Tratta, in die executive Feilbietung der, dem Leitern gehörigen, gerichtlich auf 520 fl. geschätzten Behausung Nr. 13 in der Vorstadt Tratta, sammt An- und Zugehör, ob schuldigen 550 fl. 36 kr. c. s. c. gewilliget, und biezu der erste Termin auf den 24. November, der zweite auf den 24. December l. J. und der dritte auf den 24. Jänner l. J., jedesmal Vermittags von 9 bis 12 Uhr in loco der Behausung mit dem Beslage festgesetzt worden, daß Falls solche bei der ersten und zweiten Feilbietung nicht um die Schätzung oder darüber an Mann gebracht werde, solche bei der dritten auch unter derselben hintangegeben werde. Dessen die Kauflustigen mit dem Beslage zu erscheinen eingeladen werden, daß 10% des Ausbrüßpreises als Badium zu erlegen, ein Drittel des Meistbotes sogleich zu zahlen seyn wird, die übrigen Bedingnisse aber bei der Licitation bekannt gegeben werden.

R. R. Bezirksgericht der Staatsherrschaft Lack am 17. October 1841.

3. 1641. (1)

G d i c t.

Das Bezirksgericht Haasberg macht kund: Es sey über Ansuchen der Agnes Turseliz von Birnitz, wegen ihre schuldigen 25 fl. 2 kr. c. s. c., in die executive Teilbietung der, dem Georg Primoschisch von Untersleinitz gehörigen, der Herrschaft Haasberg sub Urt. Nr. 900 dienstbaren, gerichtlich auf 597 fl. 20 kr. geschätzten  $\frac{1}{3}$  Hube gewilligt, und es werden hierzu die Tagsatzungen auf den 11. December l. J., auf den 11. Jänner und 11. Februar 1842, jedesmal früh 9 Uhr in loco Untersleinitz mit dem Beisache bestimmt, daß diese  $\frac{1}{3}$  Hube bei der ersten und zweiten Versteigerung nur um die Schätzung oder darüber, bei der dritten aber auch unter derselben hintangegeben wird.

Der Grundbuchsextract, das Schätzungsprotocoll und die Vicitationsbedingnisse können täglich hieramt eingesehen werden.

Bezirksgericht Haasberg am 20. October 1841.

3. 1643. (1)

G d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Oberlaibach wird der Helena Rasor, verehelichten Podlipa, und der Agnes Rasor, verehelichten Korentisch, mittels gegenwärtigen Edictes erinnert: Es habe Andreas Rasor von Podlipa, wider sie die Klage auf Versäht- und Erloschenerklärung des, zu ihren Gunsten auf der zu Podlipa liegenden, der Herrschaft Freudenthal sub Urt. Nr. 207 dienstbaren Ganzhube, für jede pr. 100 Ducaten sommt Nebenverbindlichkeiten, seit 16. Jänner 1811, intabulierten Heirathsvertrages vom 2. Jänner 1811, eingebracht, worüber die Tagsatzung auf den 21. December l. J. früh 9 Uhr vor diesem Gerichte angeordnet worden ist.

Da der Aufenthalt der Geklagten oder ihrer Erben unbekannt ist, so hat man zu ihrer Vertheidigung auf ihre Gefahr und Kosten den Johann Smuk von Oberlaibach als Curator aufgestellt. Die Geklagten werden nun mit dem Beisache vorgeladen, daß sie zu der angeordneten Tagsatzung persönlich zu erscheinen, bis dahin ihre Behelfe dem aufgestellten Curator an die Hand zu geben, oder einen andern Sachwalter diesem Gerichte so gewiß naimhaft zu machen haben, als widrigens die Streitsache mit dem benannten Curator nach den bestehenden Gesetzen ausgetragen werden wird.

R. R. Bezirksgericht Oberlaibach am 21. September 1841.

3. 1650. (1)

G d i c t.

Vom Bezirksgerichte Adelsberg wird hiermit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen der Frau Franziska Kav. Polz, durch ihren Gewaltsträger, Herrn Johann Nachtigall von Raunach, gegen Joseph Valentisch in Narein, in die öffentliche Teilbietung der gegner'schen, zur löslichen Herrschaft Prem sub Urt. Nr. 42 dienstbaren, auf 849 fl. 50 kr. geschätzten Halbhube nebst Zugehör. im Wege der Executien gebilligt worden. Da

Nr. 4210.

nun hierzu 3 Termine, und zwar: für den ersten der 24. November, für den zweiten der 24. December 1841 und für den dritten der 25. Jänner 1842 mit dem Beisache bestimmt sind, daß, wenn diese Halbhube weder bei dem ersten noch zweiten Termine um die Schätzung, oder darüber an Mann gebracht werden könnte, dieselbe bei dem dritten Termine auch unter der Schätzung hinausgegeben werden würde; so wollen Kauflustige an den gedachten Lagen jedesmal um 10 Uhr Vormittags im Hause des Executien zu Narein erscheinen.

Die Vicitationsbedingnisse, das Abschätzungsprotocoll und der Grundbuchsextract können in der Bezirksgerichtskanzlei zu Adelsberg eingesehen werden.

Bezirksgericht Adelsberg am 12. October 1841.

3. 1652. (1)

Nr. 824.

G d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Pölland wird hiermit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Johann Stalzer von Ulfriesach, de praes. 24. October 1841, 3. 824, in die Sistirung der auf den 30. October, 30. November und 23. December 1841 bestimmten Teilbietungstagfahrten zur Veräußerung des, dem Georg Loschke von Mai erle gehörigen, und zu Mayerleberge liegenden Weingarten gewilligt worden.

Bezirksgericht Pölland am 26. October 1841.

3. 1653. (1)

Nr. 805.

G d i c t.

Vom Bezirksgerichte Pölland wird allgemein bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Georg Schneller von Thal, in die Reassumirung der executiven Teilbietung des, dem Jure Schneller von Gerdenschlag, sub Grb. Thom. IV. Fol. 21 gehörigen, zu Gerdenschlag liegenden  $\frac{1}{4}$  Hube sommt Wohn- und Wirtschaftsgebäuden sub Haus. Nr. 4, der Herrschaft Pölland dienstbar, pto. schuldigen Lebenunterhalts, gewilligt, und zur Vornahme derselben die Tagsatzungen auf den 29. November 1841, 10. Jänner und 10. Februar 1842, jedesmal in loco der Realität um 10 Uhr früh mit dem Beisache bestimmt worden, daß diese Realität bei der ersten und zweiten Tagfahrt nur um oder über den SchätzungsWerth, bei der dritten aber auch unter demselben werde hintangegeben werden.

Das Schätzungsprotocoll und die Vicitationsbedingnisse können hierseits in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Bezirksgericht Pölland am 22. October 1841.

3. 1654. (1)

Nr. 696.

G d i c t.

Die mit hiergerichtlichem Bescheide vom 6. August 1841, 3. 565, bewilligte, und auf den 20. September, 11. October und 11. November 1841 angeordnete Teilbietung der, dem Georg Kurre gehörigen  $\frac{3}{8}$  Hube sommt Wohn- und Wirtschaftsgebäuden in Ischöppach, wird in Folge Einschreitens de praes. 19. September 1841, 3. 696, sistirt, welches hiermit kund gemacht wird.

Bezirksgericht Pölland am 26. October 1841.

3. 1642. (1)

## Frachten = Transport.

Vom 1. November d. J. angefangen, bis zur Eröffnung der Bahn von Gloggnitz, werden auf der Strecke zwischen Neunkirchen und Wien alle Gattungen Frachten täglich um folgende verminderter Preise befördert:

Fr. Post	Vom Bahnhofe	bis auf den Bahnhof	1. Classe	2. Classe	3. Classe
			Getreide- und Hülsen- früchte, Nutz- u. Bau- holz, Steinkohlen, Flos- sen- und Stangenreisen, Blei und Zinn in Blo- cken, Kupfer &c. &c.	Mehl u. Gries, Kau- mannsgüter aller Art, Blei- und Eisenwa- ren, Wein, Öl, über- haupt alle Flüssigkeiten &c. &c.	alle Gattungen Manu- facturwaren und Ge- genstände, die im Ver- hältnisse ihres großen Umfanges ein gerin- ges Gewicht haben
			pr. Wiener Sporco = Gentner, Kreuzer Conv. Münze :		
1. Neunkirchen	Wien	:	9	10	12
2. Neustadt	Wien	:	7	8	10
3. Felixdorf	Wien	:	6	7	9
4. Leobersdorf	Wien	:	5	6	8
5. Baden	Wien	:	4	5	7

Die Retourfrachten werden zu denselben Preisen berechnet.

Bei Gütern, welche in Wien zum Hauptzollamte gestellt, oder auf Verlangen den Parteien in's Haus geschafft, oder bei Anmeldung in der Expedition am hohen Markt Nr. 512 vom Hause abgeholt werden sollen, kommt über obigen Frachtlohn noch  $1\frac{1}{2}$  kr. C. M. für die Stadt und die nahe gelegenen Vorstädte Wieden und Landstraße, dagegen 2 kr. C. M. für die entfernteren Vorstädte pr. Gentner zu entrichten.

Für Frachten, die hier nicht aufgeführt erscheinen, werden besondere Uebereinkommen getroffen.

## Bestimmungen für den Warentransport auf der Wien-Raaber Eisenbahn.

### §. 1.

Die Aufnahms- und Uebergabestunden an allen Stationen sind von 8 Uhr Früh bis 12 Uhr Mittags, und von 2 Uhr Nachmittags bis 6 Uhr Abends.

An Sonn- und Feiertagen findet weder Aufnahme noch Uebergabe Statt.

### §. 2.

Von der Ankunft der Waren werden die Parteien durch unentgeltliche Zusendung der Originalfrachtbriefe oder durch Aviso verständigt.

### §. 3.

Alle aufzugebenden Waren müssen mit ordentlichen Frachtbriefen versehn seyn, welche Namen und Wohnort der Aufgeber und Empfänger, den Aufgabs- und Bestimmungsort, Zeichen, Zahl, Gattung, Inhalt und das Sporengewicht der Colli enthalten müssen.

### §. 4.

Frachtstücke unter 100 Pfund Gewicht zahlen für einen vollen Centner. — Passagiergepäcke und Eilgüter, welche mit Personen-Trains befördert werden, zahlen 5 kr. C. M. pr. Centner und Meile.

### §. 5.

Die Frachtbeträge können nach Wunsch der Aufgeber entweder vorhinein berichtig, oder auch zur Zahlung an die Empfänger nachgewiesen werden.

Nachgenommene Spesen oder Aditturafachbeträge werden von der Unternehmung entweder sogleich, unter üblichem Vorbehalte des richtigen Einganges, oder auch, nachdem die Zahlung derselben von Seite der Empfänger wirklich erfolgt ist, den Aufgebern vergütet.

### §. 6.

Es ist verboten, Waren und andere Colli aufzugeben, welche

- a) schlecht verpackt sind, denn mangelhafte Emballage hebt jeden Anspruch wegen beschädigten Gutes auf;
- b) einer zollämtlichen Behandlung unterliegen, ohne daß die Wollziehung derselben durch beigebrachte Gefällsdocumente nachgewiesen wird;
- c) Materialien oder Flüssigkeiten enthalten, die auf irgend eine Weise Schaden verursachen können, als: Schießpulver,

Zünd- und Knallwerk, und überhaupt alle leicht eine Entzündung veranlassen den Gegenstände.

Sollte die Aufgabe solcher Gegenstände verheimlicht werden, so ist der Aufgeber für allen an fremdem Gute, und überhaupt entstehenden Schaden verantwortlich.

Zur größeren Bequemlichkeit des Publicums hat man eine Auf- und Abgabexpedition im Innern der Stadt Wien, nämlich am hohen Markte Nr. 512, etabliert, welche an Wochentagen von 8 bis 12 Uhr Vormittags und von 2 bis 6 Uhr Abends geöffnet bleibt. Die daselbst aufgegebenen Gegenstände werden entweder noch an demselben, oder bei später Abgabe längstens am folgenden Tage befördert; von

den angekommenen Frachten werden die Eigentümer ohne Aufenthalt in Kenntniß gesetzt.

Auch ist bereits die Einrichtung getroffen, Wagen und Pferde von Wien nach Baden, Neustadt und Neunkirchen oder zurück transportiren zu können, wenn dieselben zeitlich genug im Bahnhofe anmeldet werden.

Ferner wird hiemit bekannt gemacht, dass die Personentrains von Neunkirchen nach Wien im Monate November zu folgenden Stunden abgehen, als: um halb 7 Uhr Früh, 10 Uhr Vormittags, 2 Uhr Nachmittags und halb 5 Uhr Abends. Die Fahrpreise sind daselbst angeschlagen.

Von der Direction der k. k. priv. Wien - Raaber Eisenbahn - Gesellschaft.

3. 1526. (3)

### Bei Braumüller und Seidel,

Buchhändler in Wien, Graben, Sparcasse - Gebäude, ist zu haben und durch Ignaz Edl. v. Kleinmayr, Lercher und Paternossi, Buchhändler in Laibach, auf feste Bestellung zu beziehen:

## Juristische Hand - Bibliothek,

enthaltend eine Auswahl

der anerkannt besten Werke über alle Zweige der österreichischen Rechtswissenschaft, politischen Verfassung und Geschäfts - Praxis in einer beispiellos wohlfeilen Gesammt - Ausgabe von 60 Bänden aus dem Ritter v. Möslschen Verlag.

Um die Anschaffung der wichtigsten juristischen Werke k. k. Beamten, Advocaten, Richtern, Geschäftsmännern, und besonders jüngern Juristen möglichst zu erleichtern, offerirt die Verlagsbuchhandlung obige Sammlung statt des Preises der einzelnen Werke, von

130 fl. zu 30 fl. C. M.

in gleichmäßigen Umschlag broschirt.

Die Namen der Verfasser: Barthenheim, Dollinger, Füger, Megerle v. Mühlfeld, Hempel-Kürsinger, Gustermann, Scheidlein, Kostecky, Kremer, Schuster und Zimmerl, sind solche bekannte Autoritäten, die uns jeder weitern Empfehlung überheben.

Inhalt: Barthenheim, Polizei. 4 Bde. Barthenheim, Gewerbs- und Handelsgesetzkunde, 9 Bde. Hempel-Kürsinger, Repertorium 12 Bde. (Diese drei Werke allein kosten im Ladenpreis schon 40 fl. C. M. !!) Ferner: Füger, Verfahren 3. Auflage. Gustermann, Privatrechts - Praxis. Scheidlein, Gerichtsordnung. Kefler, österr. Geschäfts - Lexicon. Kostecky, Behandlung der Erbschaftsfachen. Kremer's, Veränderungsgebühren. Kropatschek, Staatsverfassung. Megerle-Mühlfeld, Handbuch für Beamte. Sattler, Cherecht. Scheidlein, Kommentar über das bürgerl. Gesetzbuch. Schuster, zwei juridische Abhandlungen. Wessely, Wechselfähigkeit. Zimmerl, Handbuch 8. Auflage, und andere von Adelshofer, Dollinger, Hüttner und Kostecky.

Wir bitten nur unsere Bemerkung nicht zu übersehen, daß obiger außerordentlich billiger Preis nur so lange besteht, als der zu diesem Zweck bestimmte Vorrath ausreicht, und daß einzelne Werke aus obiger Sammlung nur zum Ladenpreis zu beziehen sind.